

Benutzungsregelung für den Valentinspark auf der Grundlage der Grünanlagensatzung

Die Stadt Unterschleißheim erlässt aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) folgende Benutzungsregelung:

§ 1

Es wird angeordnet, dass Hunde im Parkbereich an der Leine auf den Gehwegen zu führen sind.

§ 2

Auf den Wegen im Parkbereich ist das Fahrradfahren erlaubt.

§ 3

Zuwerhandlungen können nach der Grünanlagensatzung mit Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Diese Benutzungsregelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsregelung für den Valentinspark auf der Grundlage der Grünanlagensatzung vom 19.07.2002 außer Kraft.

Unterschleißheim, den 06.10.2022

STADT UNTERSCHLEISSHEIM

gez.
Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Stadtrat am 29.09.2022 erlassene Benutzungsregelung wurde am 05.10.2022 im Rathaus der Stadt Unterschleißheim zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln hingewiesen. Der Anschlag erfolgte am 06.10.2022 und wurde am 20.10.2022 wieder entfernt.

Unterschleißheim, den 06.10.2022
STADT UNTERSCHLEISSHEIM
I.A.

Schiedsrichter